

Zürich, 29. März 2021

KR-Nr. 100/2021

**ANFRAGE** von Nicola Siegrist (SP, Zürich)

betreffend Sanktionspraxis in den RAV

---

Bundesrat Guy Parmelin versprach im März 2020 eine «mildere Praxis» der Arbeitsvermittlungszentren (RAV) während der Coronapandemie. Arbeitslose und Arbeitsämter sollten durch diverse Massnahmen entlastet werden. Nach medialen Berichten möchte die Anfrage KR-Nr. 9/2021 (Dalcher, SVP) Auskunft zur kantonalen Umsetzung dieser Anweisung durch den Bund.

Die Praxis in der Arbeitsvermittlung war jedoch bereits vor Corona ein Thema. Die Unterstützung von Stellensuchenden sollte in erster Linie zum Ziel haben, diese zu ermächtigen. Erfahrungen von Direktbetroffenen über die letzten Jahre deuten jedoch darauf hin, dass die Sanktionspraxis der RAV immer häufiger statt einen Anreiz- einen Strafcharakter einnehme. Zu dieser Praxis stehen der Öffentlichkeit jedoch kaum Zahlen vor.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie häufig wurden in den Jahren 2012 bis und mit 2020 in den RAV Sanktionen ausgesprochen? Welche Art der Sanktion waren diese? Weshalb wurden die Sanktionen jeweils ausgesprochen? Ich bitte um Auflistung in tabellarischer Form.
2. Was sind die Erklärungen des Regierungsrates, falls die Anzahl der Sanktionen prozentual zu- oder abgenommen hat?
3. Was hat sich in der Verwaltung in Bezug auf Sanktionen in den letzten Jahren verändert?
4. Gab es in den letzten 8 Jahren neue Weisungen, dass die Beraterinnen und Berater strenger mit den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern umgehen sollen? Gibt es Sanktionsquoten für Beraterinnen und Berater?

Nicola Siegrist